

## *Engagement lohnt sich!*

Nicht nur in der Schule, sondern auch im außerschulischen Bereich. Dies will die Hessische Landesregierung mit ihrer Kampagne "Gemeinsam aktiv" unterstreichen. [[www.gemeinsam-aktiv.de](http://www.gemeinsam-aktiv.de)]

## *Schülerinnen und Schüler*

Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule soll daher nach Erlass vom 8. Mai 2001 (ABl. 5/01, S.370) auch mit einem besonderen Beiblatt zum Zeugnis gewürdigt werden. Vielen Schülerinnen und Schülern ist diese neue Regelung jedoch noch nicht bekannt. Daher weist das Hessische Kultusministerium in den Schulen noch einmal mit einem Plakat auf diese Möglichkeit hin.

In einem Formblatt "Würdigung des ehrenamtlichen Engagements", wird die jeweilige Tätigkeit von der Organisation, in der man sich engagiert, dokumentiert und von der Schule mit Stempel betätigt und dem Zeugnis beigelegt. Über die Staatlichen Schulämter wird dieses (jetzt neu und farbig gestaltet!) Formblatt an Schulen, interessierte Schülerinnen und Schüler und ehrenamtlich tätige Organisationen abgegeben. Das weitere Verfahren und Fristen, die eine Beilage zum Zeugnis garantieren, regelt der Erlass, der im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums zu finden ist:

Eine auf die Schule bezogene ehrenamtliche Tätigkeit, die eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen des Programms zur Öffnung von Schule nach § 16 des Hessischen Schulgesetzes leistet, wird im Zeugnis unter der Rubrik "Bemerkungen" gewürdigt (gemäß § 30 Abs.11 der "Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses" vom 21. Juni 2000 / ABl. S.602).